

**Neunte Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Bachelorstudiengänge (BStPO)
„Kindheitspädagogik“ und „Gesundheitsförderung und Prävention“
vom 6. Dezember 2007**

vom 9. Juli 2020

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) i.F.v. 13 März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd am 17. Juni 2020 die nachfolgende Neunte Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Bachelorstudiengänge vom 6. Dezember 2007 beschlossen. Die Rektorin hat am 9. Juli 2020 ihre Zustimmung erteilt.

Artikel 1

**Neunte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Bachelorstudiengänge (BStPO)
„Kindheitspädagogik“ und „Gesundheitsförderung und Prävention“**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Bachelorstudiengänge (BStPO) vom 6. Dezember 2007 in der Fassung vom 26.08.2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 13/2019) wird wie folgt geändert:

1. § 27 erhält folgende Fassung:

„§ 27 Zeugnis, Diploma Supplement und Leistungs- und Notenübersicht“

(4) Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement und eine Leistungsübersicht (Transcript of Records) beigelegt, welche das Datum des Zeugnisses sowie Dienstsiegel tragen. Die Leistungsübersicht enthält die folgenden Angaben:

- a) die im Laufe des Studiums belegten Module und ihre Komponenten,
- b) die Modulnoten (Dezimalnoten) und
- c) die Gesamtzahl der erworbenen Leistungspunkte.

(5) Zusätzlich wird eine „ECTS-Einstufungstabelle“ entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung beigelegt, die das Datum des Zeugnisses trägt und eine statistischen Verteilung der Gesamtnoten der bestandenen Prüfungen zur Verfügung stellt, die in dem vom Studierenden abgeschlossenen besuchten Studiengang vergeben wurden, sofern die hierzu erforderlichen Daten vorliegen.

Die Berechnung erfolgt in der Regel aufgrund der statistischen Auswertung der Abschlussnoten der vorangegangenen zwei Jahre innerhalb der Referenzgruppe. Beim ersten

Abschlussjahrgang eines Studiengangs wird die statistische Verteilung der Noten nur innerhalb dieses Abschlussjahrgangs ausgewiesen. Die Grundlage der Daten wird bei der ECTS-Einstufungstabelle ausgewiesen.“

2. Anlagen 1 a, 1 b und Anlage 2 a, 2 b werden durch die aktuellen Fassungen vom 09.07.2020 ersetzt.

„Anlage 1 a: Modulübersicht Studiengang Kindheitspädagogik

Anlage 1 b: Modulhandbuch für den Studiengang Bachelor of Arts Kindheitspädagogik

Anlage 2 a: Modulübersicht Studiengang Gesundheitsförderung und Prävention

Anlage 2 b: Modulhandbuch für den Studiengang Bachelor of Science
Gesundheitsförderung und Prävention“

Artikel 2 Übergangsregelungen

Diese Änderungsordnung findet erstmals Anwendung auf Studierende des Bachelorstudiengangs Gesundheitsförderung und Prävention sowie auf Studierende des Bachelorstudiengangs Kindheitspädagogik, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/21 aufnehmen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, den 9. Juli 2020

gez. Prof. Dr. C. Vorst
Rektorin